

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	21.11.2019	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.12.2019	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland (Feuerschutzsteuer)**

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (Anlage) mit Wirkung zum 01.01.2020 neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Zuweisungen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Wahrnehmung von Brandschutzaufgaben. Hierzu sind seitens des Landes die als Anlage beigefügten Richtlinien ergangen.

Entsprechend dieser Richtlinien werden von den Zuweisungen (nach Abzug der Zuweisungen für die hauptamtliche Brandschau – vorbeugender Brandschutz) 20 v. H. vom Landkreis einbehalten und für hiesige Brandschutzaufgaben verwendet.

Die verbleibenden 80 v. H. (Mindestbetrag nach den Richtlinien des Landes) werden jeweils zur Hälfte schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden ausgezahlt bzw. über einen „Projektfördertopf“ für spezielle Anschaffungen (hauptsächlich Feuerwehrgeräthäuser und Fahrzeuge) verwendet. Hierfür sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland“ (sh. Anlage - letzter Stand: 1.1.2002) ergangen.

In den vergangenen Jahren hat sich im Bereich der Ausrüstung der Feuerwehren vieles verändert. Insbesondere die Fahrzeugauflistung in der derzeitigen Richtlinie entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Vielfach sind heute Kombinationen von Fahrzeugarten üblich (z. B. früher: Rüstwagen und Löschfahrzeug / heute: Hilfeleistungslöschfahrzeug). Daher ist eine Neufassung der Richtlinie dringend erforderlich. Auch die Höhe der Zuschüsse bedürfen einer Anpassung.

Ebenso sollten einige Verfahrensregelungen angepasst bzw. die Regelungen der Richtlinie verschlankt werden.

Hieraus ergibt sich der Vorschlag für die Fahrzeugförderung von einer Auflistung mit Festbeträgen abzusehen und hierfür zukünftig eine 10 % Förderung festzuschreiben. Lediglich für Mannschaftstransportfahrzeuge wird ein Höchstbetrag benannt.

Die Fördersummen für die Bezuschussung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrgeräthäusern soll von bisher 20.500,- € auf 30.000,- € bzw. von 5.150,- € auf 7.000,- € angepasst werden. Grundlage für diese Anpassung ist die Summe der Inflationsraten seit Inkrafttreten der jetzigen Richtlinie (in der absoluten Summe rd. 32 %) zuzüglich eines Aufschlages für die kommenden Jahre.

Die Änderung der Richtlinie ist unter Beteiligung und mit Zustimmung der Kreisbrandmeister erfolgt.

Anlagen:

- 1 Richtlinien des Landes Niedersachsen
- 2 Derzeit gültige Richtlinie des Landkreises Friesland
- 3 Entwurf der neuen Richtlinie des Landkreises Friesland